



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Ratsbüro

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 063/2018

vom: 19.09.2018

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Umbesetzung von Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Betriebsausschuss

bisher

neu

ordentliches Mitglied

Jan Hupe

Jugendhilfeausschuss

bisher

neu

stv. Mitglied

Christine Droste

Walter Christoph

Schul- und Sportausschuss

bisher

neu

ordentliches Mitglied

Johannes Müller

Umwelt- und Klimaschutz- ausschuss

bisher

neu

ordentliches Mitglied

Zhili Guo

Partnerschaftsausschuss

bisher

neu

stv. Mitglied

Zhili Guo

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Herr Jan Hupe ist aus Kamen verzogen, weshalb er sein Mandat als sachkundige Bürger im Betriebsausschuss nicht weiter ausüben kann.

Herr Johannes Müller kann aus beruflichen Gründen sein Mandat als sachkundiger Bürger im Schul- und Sportausschuss nicht mehr ausüben. Hier ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Herr Zhili Guo hat mit Schreiben vom 18.09.2018 sein Mandat niedergelegt. Er war sachkundiger Bürger im Umwelt- und Klimaschutzsausschuss und stv. sachkundiger Bürger im Partnerschaftsausschuss. Daher ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII Vertreter/innen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger an, dazu gehört u.a. der Stadtjugendring. Für jede/s Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter zu wählen. Der Stadtjugendring hat mitgeteilt, dass Frau Christiane Droste nicht mehr für den Jugendhilfeausschuss als stellvertretendes Mitglied zur Verfügung steht. Der Stadtjugendring schlägt vor, dass zukünftig Herr Walter Christoph die stellvertretende Mitgliedschaft wahrnehmen soll.

Für Nachbesetzungen findet das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW hat das Vorschlagsrecht für die Wiederbesetzung von frei gewordenen Ausschusssitzen die Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei der Wahl angehörte.